

# **CLUBREGELN**

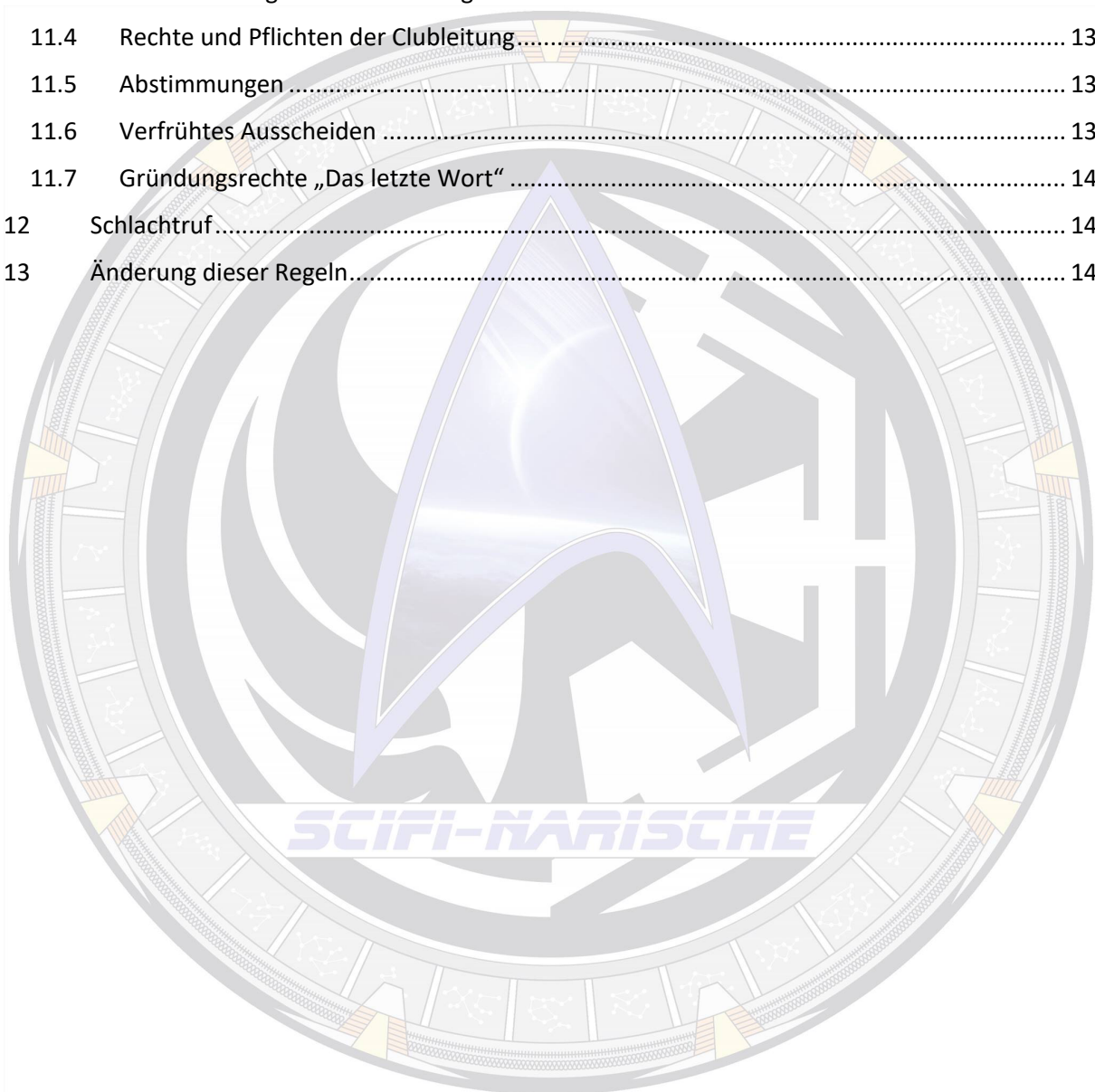
## **KOSTÜMCLUB SCIFI-NARISCHE**

### Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Grunddaten.....	4
2.1	Name des Clubs .....	4
2.2	Gründungsort und Sitz.....	4
2.3	Gründer .....	4
2.4	Eigentumsrechte .....	4
3	Mitgliedschaft .....	4
3.1	Voraussetzung und Beginn der Mitgliedschaft.....	4
3.1.1	Beantragung.....	4
3.1.2	Jugendschutz.....	5
3.1.3	Unterteilungen .....	5
3.2	Probezeit .....	5
3.2.1	Beginn .....	5
3.2.2	Beendigung .....	5
3.3	Beendigung der Mitgliedschaft .....	5
3.3.1	Möglichkeiten der Beendigung .....	5
3.3.2	Austritt aus dem Club.....	5
3.3.3	Ausschluss aus dem Club .....	5
3.4	Interne Kommunikationsmittel .....	6
3.4.1	Nachweispflicht und Ausnahmeregelungen .....	6
3.4.2	Unterscheidungen.....	6
3.4.3	App „Klubraum“ .....	6
4	Rechte und Pflichten der Mitglieder.....	6
4.1	Stimmrecht .....	6
4.2	Frequenz der Eventteilnahme .....	6
4.2.1	Häufigkeit .....	6
4.2.2	Beendigung der Mitgliedschaft .....	6
4.3	Vergütungsverzicht.....	6
4.4	Waffennutzungsrichtlinien .....	7
4.4.1	Nutzungsdauer .....	7
4.4.2	Kennzeichnung.....	7

4.5	Genuss von Suchtmitteln.....	7
4.6	Wahrung des Clubansehens.....	7
5	Datenschutzrichtlinien.....	7
5.1	Datenerhebung und Speicherung.....	7
5.1.1	Clubanmeldung.....	7
5.1.2	Eventteilnahme.....	7
5.2	Datennutzung.....	7
5.3	Fotografie und Film-, Tonaufnahmen.....	8
5.4	Widerrufsrecht.....	8
5.5	Regelungen im Falle eines Clubaustrittes.....	8
5.6	Auskunftsrecht.....	8
6	Kostümanforderungen.....	8
6.1	Voraussetzungen.....	8
6.2	Überprüfungspflicht.....	8
6.3	Alterseinschränkungen.....	9
6.4	Gastkostüme.....	9
7	Events.....	9
7.1	Teilnahme.....	9
7.2	Planung.....	9
8	Kostümüberprüfung „Kostümcheck“.....	9
8.1	Mitglieder des Kostümchecks.....	9
8.2	Zustandekommen des zuständigen Gremiums „Kostümcheck“.....	9
8.3	Voraussetzungen zur Wahl.....	10
8.4	Rechte und Pflichten.....	10
8.5	Weisungsbefugnis.....	10
8.6	Beendigung der Kostümcheck-Mitgliedschaft durch Tod, Ausschluss, Austritt.....	10
9	Finanzielle Belange.....	11
9.1	Mitgliedschaftsbeitrag.....	11
9.2	Clubkasse.....	11
9.2.1	Verwaltung.....	11
9.2.2	Einzahlungen/Auszahlungen.....	11
9.2.3	Rechte und Pflichten des Kassenwarts.....	11
9.2.4	Rechte und Pflichten der Clubmitglieder.....	11
10	Schriftführung.....	12
10.1	Zustandekommen der Schriftführung.....	12
10.2	Umfang, Rechte und Pflichten.....	12

11	Clubleitung.....	12
11.1	Mitglieder.....	12
11.1.1	Gründer.....	12
11.1.2	Feste Mitglieder.....	12
11.1.3	Gewählte Mitglieder.....	12
11.2	Wahlverfahren.....	12
11.3	Voraussetzungen zur Aufstellung.....	13
11.4	Rechte und Pflichten der Clubleitung.....	13
11.5	Abstimmungen.....	13
11.6	Verfrühtes Ausscheiden.....	13
11.7	Gründungsrechte „Das letzte Wort“.....	14
12	Schlachtruf.....	14
13	Änderung dieser Regeln.....	14



# 1 Vorwort

Wir „SciFi-Narischen“ (SFN) sind ein Kostüm-Club, dessen Mitglieder Spaß am Kostümbau haben. Mit detailgetreuen Kostümen besuchen wir Veranstaltungen und private Events wie Kindergeburtstage, Hochzeiten, Filmstarts im Kino, in Einkaufszentren und in Krankenhäusern.

Unser Ziel ist es: Gutes zu tun! Wir wollen sowohl kleinen, als auch großen Besuchern und Gästen ein Lächeln ins Gesicht zaubern, sie unterhalten und begeistern. Zusätzlich dazu unterstützen wir durch Spendensammlungen die Aktion Knochenmarkspende Bayern. Seit 2017 konnten wir uns so den Titel „Förderer der AKB“ sichern und unterstützen fortwährend die gemeinnützige Organisation.

Zum Clubleben gehören dabei auch andere Aktivitäten wie gemeinsames Bowling, Laser Tag, Billard und vieles mehr. Diese Treffen dienen dem gemeinschaftlichen Zusammenwachsen, Kennenlernen und der Kommunikation untereinander.

Unser Club wurde 2007 aus Folgenden Beweggründen erschaffen:

- ☉ Unter gewissen Voraussetzungen ist es jeder interessierten Person möglich dem Club beizutreten.
- ☉ Damit ein Kostüm im Club aufgenommen werden kann, sollte es gewissen qualitativen Standards entsprechen, muss jedoch nicht in jedem Detail der Vorlage nachempfunden sein. Das Kostüm muss aus einem Comic, einem Film, einer Fernsehsendung, einem Videospiel oder anderem künstlerischen Werk stammen.

## 2 Grunddaten

### 2.1 Name des Clubs

Im Jahr 2007 wurde „SciFi-Narische“ als Name des Clubs beschlossen.

### 2.2 Gründungsort und Sitz

Der Gründungsort sowie auch heutiger Sitz ist die Marktgemeinde 84061 Ergoldsbach.

### 2.3 Gründer

Die Gründer des Clubs sind Klaus Windstoßer und Steven Windstoßer.

### 2.4 Eigentumsrechte

Im Jahr 2017 konnte der eigentumsrechtliche Schutz des Logos sowie auch der Clubbezeichnung „SciFi-Narische“ durch Steven und Klaus Windstoßer erreicht werden. Jeglicher Missbrauch sowie widerrechtliche Nutzung werden zivilrechtlich durch die beiden Gründer verfolgt werden.

## 3 Mitgliedschaft

### 3.1 Voraussetzung und Beginn der Mitgliedschaft

#### 3.1.1 Beantragung

Es ist jeder Person möglich, eine Mitgliedschaft im Clubleben zu beantragen. Über die Aufnahme von Kostümrägern in den Club entscheidet der Kostümcheck sowie die Clubleitung. Eine sogenannte Clubanmeldung muss über die Homepage [www.scifi-narische.de](http://www.scifi-narische.de) erfolgen. Dabei sind die persönlichen Daten sowie Fotos des Antragsstellers einzusenden. Über die genaue Speicherung dieser Daten sowie deren Nutzung folgen weitere Informationen unter Punkt 5: Datenschutzrichtlinien.

### 3.1.2 Jugendschutz

Personen unter 18 Jahren können aus Jugendschutzgründen nur aufgenommen werden, sollten sie in verwandtschaftlichen Beziehungen zu anderen Clubmitgliedern stehen. Die Verantwortung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren unterliegt weiterhin der elterlichen Fürsorgepflicht, dies gilt sowohl für private Veranstaltungen der SciFi-Narischen Mitglieder als auch öffentliche Events.

### 3.1.3 Unterteilungen

Der Club besteht sowohl aus „aktiven“ als auch „passiven“ Mitgliedern. „Aktive“ Mitglieder besitzen Kostüme und treten in Diesen auf Veranstaltungen auf. Wohingegen „passive“ Mitglieder lediglich Aufgaben wie Betreuung, Security, Standdienst usw. auf Veranstaltungen übernehmen.

Des Weiteren können Mitglieder den Status „inaktiv“ beantragen, sollten sie durch private oder berufliche Einschränkungen keine Möglichkeit mehr haben am Clubleben teilzunehmen, jedoch den Club nicht verlassen wollen.

## 3.2 Probezeit

### 3.2.1 Beginn

Sobald ein Mitglied im Club aufgenommen werden konnte, durchläuft es die Probezeit, welche auf zwei Teilnahmen an Veranstaltungen beschränkt ist.

### 3.2.2 Beendigung

Sollte sich während dieser Zeit zeigen, dass es dem neuen Clubmitglied nicht möglich ist den Zielen des Clubs, wie auch den Rechten und Pflichten eines Mitgliedes zu entsprechen, so ist es der Clubleitung sofort möglich die Mitgliedschaft zu beenden und jegliche Ansprüche sowie Rechte und Pflichten des abgelehnten Mitglieds erlöschen.

## 3.3 Beendigung der Mitgliedschaft

### 3.3.1 Möglichkeiten der Beendigung

Eine Mitgliedschaft endet:

- a) Durch den Tod,
- b) Durch Austritt oder
- c) Durch Ausschluss aus dem Club.

### 3.3.2 Austritt aus dem Club

Ein eventueller Austritt kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen fristlos erfolgen. Eine formlose Nachricht an [info@scifi-narische.de](mailto:info@scifi-narische.de) genügt als Kündigung.

### 3.3.3 Ausschluss aus dem Club

Kriterien zum Ausschluss aus dem Clubleben:

- 🚫 Grobe oder wiederholte Verstöße gegen diese Clubregeln.
- 🚫 Unehrenhaftes Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Clublebens.
- 🚫 Grob, unkameradschaftliches Verhalten.
- 🚫 Anhaltendes Desinteresse an der Clubmitgliedschaft.

Über den Ausschluss entscheidet zunächst die Clubleitung mit einer 2/3 Mehrheit. Gegebenenfalls ist vor der Entscheidung der Clubleitung dem Mitglied, unter Setzung einer zweiwöchigen Frist, Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Der Ausschließungsbeschluss ist dem Mitglied, unter Darlegung der Gründe, schriftlich mitzuteilen.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen jegliche Ansprüche, sowie Rechte und Pflichten des ausgetretenen oder ausgeschlossenen Mitglieds gegenüber dem Club und der Clubkasse.

## 3.4 Interne Kommunikationsmittel

### 3.4.1 Nachweispflicht und Ausnahmeregelungen

Der Club kommuniziert über mehrere geschlossene Facebook-Gruppen. Jedes Mitglied muss zur Aufnahme im Clubleben einen Facebook-Account nachweisen. Diese Regelung betrifft Personen ab dem 16. Lebensjahr. Jüngere Jugendliche und Kinder sollten durch ihren Erziehungsberechtigten oder weitere verwandtschaftliche Bezugsperson, über Neuerungen und aktuelle Geschehnisse informiert werden.

### 3.4.2 Unterscheidungen

Die beiden Facebook-Gruppen sind mit „SciFi-Narische-Intern“ und „SciFi-Narische-Newsticker“ bezeichnet. Die interne Gruppe dient Unterhaltungen und dem Austausch unter den Mitgliedern. Der Newsticker ist hingegen eine reine Informationsgruppe und wird von Clubleitungsmitgliedern mit Neuigkeiten, Informationen zu Veranstaltungen und der Begrüßung neuer Mitglieder und Kostüme gefüllt.

### 3.4.3 App „Klubraum“

Die Organisations-App „Klubraum“ wurde im Januar 2023 den Mitgliedern auf der Jahresfeier vorgestellt. Der Clubleitung war es bereits zuvor möglich die App zu testen und sie wurde von allen als positive Umstellung empfunden.

Für die App muss ein Account angelegt werden und durch einen Link der Antrag auf Aufnahme in den „Klubraum-SciFi-Narische“ gestellt werden. Sobald die Freigabe erteilt ist, haben alle Mitglieder die Möglichkeit auf Veranstaltungen zuzugreifen und in den Areas mit den anderen Mitgliedern zu kommunizieren.

## 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

### 4.1 Stimmrecht

Ab dem 16. Lebensjahr ist es jedem „aktiven“ und „passiven“ Mitglied möglich, zu offiziellen Abstimmungen auf Mitgliedsversammlungen seine Stimme abzugeben. Jedes Mitglied, sowie auch die Clubleitungsmitglieder und Gründer besitzen dabei nur eine Stimme.

### 4.2 Frequenz der Eventteilnahme

#### 4.2.1 Häufigkeit

Sollte ein Mitglied innerhalb eines Jahres weder an einer öffentlichen, noch an einer internen, Veranstaltung teilnehmen, so wird es nach Ablauf eines Jahres durch die Gründer kontaktiert.

Gibt es berufliche, persönliche oder gesundheitliche Gründe zur Pausierung und eine Mitgliedschaft ist weiterhin gewünscht, so wird sein Status von „aktiv“ zu „inaktiv“ geändert.

Der Status der Mitgliedschaft kann jederzeit von „inaktiv“ zu „aktiv“ geändert werden, sollte das Mitglied wieder an Veranstaltungen oder Events der SciFi-Narischen mit eingetragenen Kostümen teilnehmen.

#### 4.2.2 Beendigung der Mitgliedschaft

Sollte eine Clubmitgliedschaft nach Anfrage des Gründers nicht länger gewünscht sein, so ist die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung beendet und es erlöschen jegliche Rechte und Pflichten des jeweiligen Mitgliedes.

### 4.3 Vergütungsverzicht

Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf Vergütung von Unkosten, welche aufgrund der Teilnahme am Event entstanden sind. Jegliche Eventteilnahme ist freiwillig und unterliegt keinerlei Zwang.

## 4.4 Waffennutzungsrichtlinien

### 4.4.1 Nutzungsdauer

Showwaffen sind lediglich während der Eventtätigkeit zu tragen. Bei Verlassen einer Veranstaltung ist es Pflicht diese abzulegen und nicht sichtbar zu verstauen.

### 4.4.2 Kennzeichnung

Wegen der anhaltenden Terrorgefahr ist zudem darauf zu achten, jegliche Showwaffen stets mit der blauen Banderole „geprüfte Showwaffe“ auszustatten. Diese können am Waffencheck, von der Eventleitung oder dem Eventveranstalter erhalten werden.

## 4.5 Genuss von Suchtmitteln

Der Genuss von Alkohol und weiteren Suchtmitteln wie Nikotin ist den Mitgliedern während der Eventtätigkeit untersagt. Es ist unsere Pflicht als Vorbilder und „Helden“ der Kinder, sie vor dem Missbrauch von Suchtmitteln zu schützen, jedoch ist im Backstage Bereich der Genuss von Nikotin jederzeit möglich.

Sollte ein Mitglied während eines Events unter sichtbarem Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, so ist es der Clubleitung sowie der Eventleitung möglich jenes Mitglied von der weiteren Eventtätigkeit auszuschließen.

## 4.6 Wahrung des Clubsehens

Jedes Clubmitglied ist verpflichtet auf Events den Ruf und das Ansehen des Clubs zu wahren, weshalb jegliche beleidigende, unsittliche oder anstößige Bemerkungen zu unterlassen sind.

# 5 Datenschutzrichtlinien

## 5.1 Datenerhebung und Speicherung

### 5.1.1 Clubanmeldung

Mit Absenden des Formulars „Clubanmeldung“ über die Homepage [www.scifi-narische.de](http://www.scifi-narische.de), gibt jedes potentielle Mitglied seine Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Daten sowie zur weiteren Datenverarbeitung im Rahmen seiner Clubanmeldung sowie späteren Mitgliedschaft im Club „SciFi-Narische“. Erhoben und genutzt werden dabei Name, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnort, Facebook-Profil-Link, Kostümbilder des potentiellen Mitglieds sowie eine Begrüßungsnachricht und auf dem privaten Server der „SciFi-Narischen“ gespeichert.

Sollte die Clubanmeldung erfolgreich verlaufen, so werden weiterhin einige Daten jedes Mitglieds öffentlich einsehbar auf der Website [www.scifi-narische.de](http://www.scifi-narische.de) unter dem Link „Mitglieder“ sowie „Kostümübersicht“ veröffentlicht. Darunter zählen der Vorname jedes Mitglieds sowie ein Profilbild und mehrere Kostümbilder.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Mitgliedschaft im Club „SciFi-Narische“ unabdingbar und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 a) DSGVO.

### 5.1.2 Eventteilnahme

Mit Anmeldung im Club „SciFi-Narische“ und der Bestätigung zur Zustimmung dieser Clubregeln, erklärt sich jedes Mitglied zudem einverstanden, dass seine Daten im Rahmen einer Eventteilnahme an weitere Clubmitglieder sowie an Eventveranstalter weitergegeben werden.

## 5.2 Datennutzung

Die erhobenen Daten werden lediglich für clubinterne Zwecke verwendet wie etwa Eventplanungen, Einladungen zu Facebook-Veranstaltungen und Teilnehmerlisten.

### 5.3 Fotografie und Film-, Tonaufnahmen

Jedes Mitglied erklärt sich mit seiner Teilnahme an einer Veranstaltung oder einem Event, mit der Veröffentlichung von Film-, Ton- oder Videoaufnahmen welche von Gästen, Besuchern, Fotografen, der Presse sowie Fotografen der „SciFi-Narischen“ erstellt wurden einverstanden. Die Veröffentlichung kann dabei sowohl Zeitungs-, Online-, Radio- oder Fernsehberichte sowie private Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken umfassen.

### 5.4 Widerrufsrecht

Sollte ein Mitglied nach seiner Clubanmeldung sein Einverständnis zur Erhebung seiner Daten widerrufen wollen, so ist dies einem Clubaustritt gleichzusetzen, womit die Regelungen im Falle eines Clubaustrittes in Kraft treten.

### 5.5 Regelungen im Falle eines Clubaustrittes

Sobald ein Mitglied das Clubleben verlässt, werden sowohl seine intern gespeicherten, als auch öffentlich einsehbaren Daten über die Homepage [www.scifi-narische.de](http://www.scifi-narische.de), innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von zwei Kalenderwochen vollständig gelöscht.

Fotografien, Film- oder Tonaufnahmen des Mitglieds, welche in sozialen Netzwerken oder anderweitig öffentlich einsehbar sind und vor dem Zeitpunkt des Clubaustrittes erstellt wurden, können jedoch nicht gelöscht werden, da zu diesem Zeitpunkt die Einwilligung des jeweiligen Mitglieds vorhanden war. Ein nachträgliches Widerrufsrecht ist somit ausgeschlossen.

### 5.6 Auskunftsrecht

Da die Erhebung und Speicherung aller Daten im Rahmen des Clublebens der Datenschutzgrundverordnung entsprechen, ist es jedem Clubmitglied jederzeit möglich eine detaillierte Auflistung seiner erhobenen Daten anzufordern und es erhält innerhalb einer Woche eine Rückmeldung.

## 6 Kostümanforderungen

### 6.1 Voraussetzungen

Damit ein Kostüm eingetragen werden kann, muss es bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

- 🌐 Jedes neue Mitglied muss sein Kostüm auf der Homepage [www.scifi-narische.de](http://www.scifi-narische.de) unter dem Link „Clubanmeldung“ eintragen. Bei der Eintragung eines weiteren Kostüms ist der Link „Kostümregistrierung“ zu nutzen. Dabei müssen der Name des Kostümträgers, seine E-Mail-Adresse, der Kostümname und mehrere Bilder des Kostüms (von Vorne, Hinten, Rechts, Links und in Pose) eingereicht werden.
- 🌐 Für alle unbekanntes sowie seltenen Kostüme ist ein Referenz-Bild einzureichen. Als Referenz gilt ein Bild aus einem Film, Comic, Videospiel oder Zeichentrickfilm. Ein Fanfilm kann nur bedingt als Referenz anerkannt werden, dazu sollte er von einem bekannten Produzenten gedreht worden sein und in sozialen Netzwerken eine gewisse Bekanntheit aufweisen.
- 🌐 Das Kostüm sollte so detailreich wie möglich seiner Referenz entsprechen.

### 6.2 Überprüfungspflicht

Ob das Kostüm an Qualität ausreichend ist, entscheidet der Kostümcheck. Die, über die Homepage eingegangenen Bilder, werden in die Facebook-Gruppe des Kostümchecks durch die Schriftführung eingestellt. Festgestellte Mängel sind vom Antragssteller abzuändern.



Eine Mitgliedschaft tritt erst dann in Kraft, sobald das Kostüm abgenommen wurde. Für Zweitkostüme und alle weiteren Kostüme des Mitglieds gelten die selbigen Regelungen. Eine Eintragung erfolgt erst nach Abnahme durch den Kostümcheck.

Auf Events dürfen nur eingetragene Kostüme getragen werden. Ein Antrag auf Eintragung über die Homepage kann bis maximal eine Woche vor einem Event gestellt werden.

### 6.3 Alterseinschränkungen

Für Kinder unter 16 Jahren gilt keine Kostümcheck-Pflicht, jedoch sollten die Kostüme einer gewissen Qualität entsprechen.

Ab dem 16. Lebensjahr besteht die Kostümcheck-Pflicht. Jegliche Kostüme, welche vor dem 16. Lebensjahr bereits eingetragen wurden oder neu zur Aufnahme beantragt werden, müssen nun durch den Kostümcheck abgenommen werden. Sollte durch die Überprüfung festgestellt werden, dass dieses Kostüm nicht unseren Standards entspricht, so darf es auf keinem offiziellen Event der SciFi-Narischen getragen werden.

### 6.4 Gastkostüme

Gastkostüme von Begleitpersonen/Gästen sind vor einem Event mit einem Foto über die Homepage anzumelden und werden vom Kostümcheck abgenommen.

## 7 Events

### 7.1 Teilnahme

Jedes Event wird durch die Schriftführung in die „Klubraum“ App eingestellt. Zur Teilnahme genügt es auf „Zusage“ zu klicken. Die vom Veranstalter gewünschte Kostümkategorie (Star Wars oder Anderes) wird von der Schriftführung in die Veranstaltung eingetragen und ist für alle Teilnehmer bindend. Alle weiteren Informationen, der Ablaufplan und eventuelle Änderungen sind ebenfalls in den jeweiligen Veranstaltungen zu finden.

### 7.2 Planung

Jedem Clubmitglied ist es möglich ein Event zu planen und durchzuführen, jedoch müssen die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zuvor mit einem Mitglied der Clubleitung besprochen und von diesem genehmigt werden. Die weiteren Modalitäten werden von einem Mitglied der Clubleitung mit dem Veranstalter geklärt.

## 8 Kostümüberprüfung „Kostümcheck“

### 8.1 Mitglieder des Kostümchecks

Derzeit befinden sich neun Mitglieder im Kostümcheck. Diese sind Klaus Windstoßer, Maxi Achatz, Steven Windstoßer, Sine Barnert, Armin Däs, Maik Hofmann, Michael Ströll, Stephanie Rein und Michaela Kiening. Dabei sind die drei festen Clubleitungsmitglieder Steven Windstoßer, Klaus Windstoßer und Maxi Achatz auch feste Mitglieder des Kostümchecks. Die anderen Mitglieder wurden gewählt.

### 8.2 Zustandekommen des zuständigen Gremiums „Kostümcheck“

Der Kostümcheck wird gebildet durch „feste“ und „gewählte“ Mitglieder. Die „gewählten“ Mitglieder werden von der Clubleitung mit einer einfachen Mehrheit gewählt. Sie haben ihre Position ohne Amtszeitbegrenzung inne, eine Beendigung ihrer Tätigkeit ist lediglich durch ihren Austritt, Ausschluss oder Tod möglich.

### 8.3 Voraussetzungen zur Wahl

Um ein Mitglied des Kostümchecks zu werden, sind bestimmte Voraussetzungen durch das Mitglied, welches sich zur Wahl aufstellen lassen möchte, zu erfüllen:

- 🌐 Es besteht ein Mindestalter von 18 Jahren.
- 🌐 Eine Mitgliedschaft im Club „SciFi-Narische“ von mindestens einem Jahr oder mehr.
- 🌐 Das Mitglied muss nach Ansichten der Clubleitung umfassende Kenntnisse zum Kostümbau vorzuweisen haben.

### 8.4 Rechte und Pflichten

Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds, ein zur Überprüfung neu eingegangenes Kostüm, so schnell wie möglich zu bewerten, es sei denn er enthält sich seiner Stimme.

### 8.5 Weisungsbefugnis

Ist ein Kostüm in die Facebook-Gruppe „Kostümcheck“ eingestellt worden, so beginnt die Überprüfung.

Alle Kostümcheck-Mitglieder geben nun ihre Bewertung ab. Ein „Ja“ steht dabei für eine Zustimmung, ein „Nein“ für eine Ablehnung des jeweiligen Kostüms.

Anschließend kommt es zur Auszählung. Eine einfache Mehrheit genügt für die Aufnahme des Kostüms in den Club. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, so ist die Stimme der Gründer überwiegend. Sollte es auch dann noch zu einem Unentschieden kommen, so ist der grundsätzliche Gedanke „Im Zweifel für das Kostüm!“ anzuwenden und das Kostüm wird in den Club aufgenommen.

Ist ein Kostüm angenommen worden, so ist es dem jeweiligen Mitglied jederzeit möglich dieses zu einem passenden Event zu tragen. Sollte das Kostüm abgelehnt worden sein, so ist ein Auftritt zu einer SciFi-Narischen Veranstaltung damit nicht möglich.

In einzelnen Fällen ist es dem Kostümcheck möglich Verbesserungsvorschläge zu einem Kostüm zu unterbreiten und es anschließend, nach entsprechenden Umänderungen, noch einmal zu überprüfen.

Grundsätzlich gilt jedoch für jeden Kostümträger: Die Entscheidung des Kostümchecks ist in jedem Fall zu respektieren. Ein Zuwiderhandeln kann in Einzelfällen den Ausschluss aus einer Veranstaltung bedeuten.

### 8.6 Beendigung der Kostümcheck-Mitgliedschaft durch Tod, Ausschluss, Austritt

Jedes Kostümcheck-Mitglied hat das Recht jederzeit ohne Angabe von Gründen sein Amt niederzulegen. Sollte dies der Fall sein, so ist in der Clubleitung ein neues Mitglied des Kostümchecks mit einfacher Mehrheit zu wählen.

Zu einem Ausschluss eines gewählten Mitglieds könnte es lediglich durch eine 2/3 Entscheidung der Clubleitung kommen.

Kriterien zum Ausschluss:

- 🌐 Das Kostümcheck-Mitglied ist nicht länger Mitglied der SciFi-Narischen.
- 🌐 Grobe oder wiederholte Verstöße gegen diese Clubregeln.
- 🌐 Unehrenhaftes Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Clublebens.
- 🌐 Grob, unkameradschaftliches Verhalten.
- 🌐 Anhaltendes Desinteresse an der Clubmitgliedschaft

## 9 Finanzielle Belange

### 9.1 Mitgliedschaftsbeitrag

Die Mitgliedschaft im Club ist gebührenfrei für jedes Mitglied.

### 9.2 Clubkasse

#### 9.2.1 Verwaltung

Die Clubkasse wird verwaltet von Monika Thalbauer. Sie ist ohne Amtszeitbegrenzung durch die Gründer berufen worden. Es ist ihr jederzeit möglich das Amt des „Kassenwarts“ niederzulegen. In einem solchen Fall ist es den Gründern möglich einen neuen Kassenwart, nach eigenem Qualifikationsprofil, zu berufen.

#### 9.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen

Einzahlungen erfolgen durch

- 🌐 Spenden in die Clubkasse durch Mitglieder, Besucher oder Veranstalter und
- 🌐 Aufwandsentschädigungen, welche durch Veranstalter an uns ausgezahlt werden.

Auszahlungen erfolgen durch

- 🌐 Einkäufe zur Einrichtung des Präsentationsstandes der SciFi-Narischen,
- 🌐 Einkäufe von notwendigen Produkten durch Mitglieder nach Einverständnis der Clubleitung,
- 🌐 Weitere Einkäufe oder Sponsoring von Clubaktivitäten, welche durch die Clubleitung genehmigt wurden.

#### 9.2.3 Rechte und Pflichten des Kassenwarts

Der Kassenwart hat das Recht an jeder Sitzung der Clubleitung (im Folgenden „CL“) teilzunehmen und Einwände sowie Vorschläge anzubringen, sollte die Aufgabe einer Kostenentscheidung (Einzahlung oder Auszahlung) anstehen. Der Kassenwart besitzt jedoch bei CL-Abstimmungen kein Stimmrecht, da er nicht als Mitglied der CL anzusehen ist.

Es ist die Pflicht des Kassenwartes detailliert Buch zu führen über alle Ausgänge und Eingänge in der Clubkasse, sowie regelmäßig Meldungen über die Veränderungen an die CL zu übersenden. Sollte das Amt des Kassenwartes niedergelegt werden, so ist es seine Pflicht die vollständige aktuelle Summe aus der Clubkasse an die Clubleitung zu übersenden, sowie die gesamte Buchführung der vergangenen zwei Jahre ebenfalls zu übergeben.

#### 9.2.4 Rechte und Pflichten der Clubmitglieder

Jedes Clubmitglied hat das Recht zu erfahren, welche aktuelle Summe sich in der Clubkasse befindet. Der Inhalt der Clubkasse gehört jedem Mitglied zu gleichen Teilen. Jedoch kann keine Auszahlung des Anteils erfolgen, da der Betrag zum Aufrechterhalten des Clublebens verwendet wird. Mit Akzeptierung dieser Clubregeln, gibt jedes Mitglied der SciFi-Narischen sowie auch Anwärter zur Clubmitgliedschaft seine Zustimmung zu oben beschriebener Regelung. Sollte ein Mitglied den Club verlassen oder ausgeschlossen werden, so erlischt jedoch mit sofortiger Wirkung sein Anspruch auf die Clubkasse.

## 10 Schriftführung

### 10.1 Zustandekommen der Schriftführung

Die Position der Schriftführung wird derzeit von Bettina Windstoßer besetzt. Sie ist ohne Amtszeitbegrenzung durch die Gründer berufen worden. Es ist ihr jederzeit möglich das Amt der „Schriftführung“ niederzulegen. In einem solchen Fall ist es den Gründern möglich einen neuen Schriftführer, nach eigenem Qualifikationsprofil, zu berufen.

### 10.2 Umfang, Rechte und Pflichten

Der Schriftführung obliegt es aktuelle Änderungen, Neuigkeiten und Informationen in den SciFi-Narischen „News“ sowie der Facebook-Gruppe SciFi-Narische Newsticker bekannt zu geben, Kontakt zu Eventveranstaltern und anderen Kontaktpersonen zu halten, sich um alltägliche Belange des Clublebens zu sorgen, Protokolle zu Clubleitungsbesprechungen und anderen Meetings zu erstellen und andere wichtige schriftliche Aufgaben, welche das aktuelle Clubgeschehen betreffen, zu erledigen.

Es ist die Pflicht der Schriftführung über jeden seiner Schritte die Clubleitung sowie die Gründer zu informieren, deren Einverständnis einzuholen und gegebenenfalls Änderungen in seinen Schriftstücken zu verfassen.

Sollte das Amt des Schriftführers niedergelegt werden, so ist es weiterhin die Pflicht des Schriftführers, seine bereits erstellten Schriftstücke vollständig und ohne Löschung den Gründern zu übergeben.

## 11 Clubleitung

### 11.1 Mitglieder

#### 11.1.1 Gründer

Die Gründer des Clubs „SciFi-Narische“ Steven Windstoßer und Klaus Windstoßer, sind feste Mitglieder der Clubleitung (im nachfolgenden „CL“). Es ist nicht möglich sie aus dem Club „SciFi-Narische“ oder aus der Clubleitung auszuschließen, da sonst aus eigentumsrechtlichen Gründen der Club „SciFi-Narische“ aufgelöst werden müsste, zudem obliegt ihnen das Recht des „letzten Worts“ (siehe 11.7. Gründungsrechte „Das letzte Wort“)

#### 11.1.2 Feste Mitglieder

Als festes Mitglied wurde Maxi Achatz ohne Amtszeitbegrenzung durch die beiden Gründern berufen. Im Jahr 2024 wurde Bettina Windstoßer als weiteres festes Mitglied in die Clubleitung berufen. Diese Entscheidung wurde durch die versammelten Mitglieder mit eindeutiger Mehrheit getroffen. Es ist ihnen jederzeit möglich das Amt des „festen Mitglieds“ niederzulegen. In einem solchen Fall wird diese Clubleitungsstelle durch die eines gewählten Mitglieds ersetzt. Somit würde sich die Anzahl von drei auf vier gewählte Mitglieder der CL erhöhen.

#### 11.1.3 Gewählte Mitglieder

Die gewählten Mitglieder der CL für das Jahr 2024 sind Tom Wolfram, Michael Ströll und Michaela Kiening. Sie sind vom Zeitpunkt der Jahresfeier im Januar 2024 bis zur nächsten Jahresfeier im Januar 2025 Mitglieder der Clubleitung.

### 11.2 Wahlverfahren

Die gewählten Mitglieder werden auf der Jahresabschlussfeier, welche in jedem Jahr im Januar stattfindet, von allen anwesenden Mitgliedern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, mit einfacher

Mehrheit gewählt. Die Amtszeit beträgt ein Kalenderjahr, in diesem Fall also von Anfang Januar bis Anfang Januar. Eine Wiederwahl ist möglich, es gibt keine Wahlperioden-Begrenzung.

Das feste Mitglied, der Schriftführer und der Kassenwart sind nicht an eine Amtszeitbegrenzung gebunden. Ihre Mitgliedschaft endet nur durch Austritt, Ausschluss oder durch Tod. Die Mitgliedschaft der Gründer kann nur durch deren Tod oder Austritt enden.

### 11.3 Voraussetzungen zur Aufstellung

Um als gewähltes Mitglied in die Clubleitung einzutreten und sich zur Wahl aufstellen zu lassen, sind folgende Voraussetzungen durch das Clubmitglied zu erfüllen:

- 🕒 Mindestalter von 18 Jahren.
- 🕒 Clubmitgliedschaft mindestens seit einem Jahr oder mehr.
- 🕒 Teilnahme an mind. 50 % der Events des Vorjahres.

### 11.4 Rechte und Pflichten der Clubleitung

Alle CL-Mitglieder verpflichten sich, soweit wie möglich, an 50% der Clubevents und internen Aktivitäten im Laufe des Jahres teilzunehmen, um bei allen Clubmitgliedern bekannt zu sein bzw. alle Mitglieder zu kennen. Ausnahmen sind natürlich Fälle, in denen durch längere Krankheit oder familiäre und berufliche Gründe keine häufigere Teilnahme an Events möglich ist. Sollte dies jedoch länger andauern, so sollte sich das CL-Mitglied überlegen, seinen Platz für ein Mitglied, welches die Voraussetzungen erfüllt, freizumachen.

Des Weiteren ist eine eventuelle Mitwirkung der CL-Mitglieder zur Durchführung und Planung größerer Events als selbstverständlich zu betrachten. Für jedes CL-Mitglied sollte in einem solchen Fall das Organisatorische vor dem Vergnügen stehen.

Es ist zudem das Recht jedes Clubleitungsmitglieds über aktuelle Geschehnisse im Clubleben informiert zu werden und mögliche Einwände anzubringen.

### 11.5 Abstimmungen

Die CL-Mitglieder entscheiden über die Belange des Clubs, stimmen über Events und Maßnahmen mit einer einfachen Mehrheit ab. Über Ausschlüsse aus dem Club sowie Sanktionen gegen Mitglieder des Clubs ist mit einer 2/3 Mehrheit abzustimmen.

Die Gründer sind gleichberechtigte Mitglieder in der CL, sollte es einem Unentschieden im Falle einer Abstimmung kommen, so ist ihre Stimme jedoch höher zu werten, womit eine Entscheidung erreicht werden kann.

### 11.6 Verfrühtes Ausscheiden

Der Austritt aus der Clubleitung kann formlos, auch während der Amtszeit, erfolgen.

Der Ausschluss aus der Clubleitung erfolgt:

- 🕒 Bei groben und wiederholten Verstößen gegen die Clubregeln.
- 🕒 Wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Clublebens.
- 🕒 Wegen groben, unkameradschaftlichen Verhaltens.
- 🕒 Aus sonstigen schwerwiegenden, die Clubdisziplin berührenden, Gründen.

Nach dem verfrühten Ausscheiden eines CL-Mitglieds, wird für den Rest des laufenden Kalenderjahres durch die CL ein Ersatzmitglied gewählt. Vorzugsweise wird jenes Mitglied, welches in der vorherigen Wahl zur Jahresabschlussfeier unterlegen war, das neue CL-Mitglied. Zur Jahresabschlussfeier wird dann ein neues Mitglied für die Amtszeit von einem Jahr gewählt. Sollte ein festes CL-Mitglied ausscheiden, so wird dieser Platz durch eine auf ein Jahr begrenzte Stelle ersetzt.

## 11.7 Gründungsrechte „Das letzte Wort“

Den beiden Gründern wird bei allen Belangen und Entscheidungen bezüglich des Clubs der SciFi-Narischen und in der Clubleitung das „letzte Wort“ eingeräumt.

Da Klaus und Steven Windstoßer die Gründer und somit Eigentümer des Clubs "SciFi-Narische" sind, ist es eine dringende Notwendigkeit sie in jegliche Entscheidungen, welche die Belange des Clubs betreffen mit einzubeziehen. Eine Regelung, Entscheidung oder Abstimmung, welche durch die gewählte und feste Clubleitung getroffen wird, lässt im Regelfall keinen Zweifel an ihrer Gültigkeit. Sollte jedoch eine ungewöhnliche, möglicherweise subjektive, Entscheidung gegen die Grundsätze des Clubs und die ursprüngliche Idee, aus welcher der Club heraus entstanden ist, getroffen werden, so ist es den Gründern möglich eine Entscheidung zu negieren. Da den Mitgliedern der Narischen die Intention der Gründer bei ihrem Beitritt bekannt war und sie dieser Vereinigung aus freien Stücken beitraten, somit die grundsätzliche Haltung der Narischen als positiv bewerteten, ist es nur in ihrem Interesse diese Werte und Normen zu schützen, indem den Gründern eine Möglichkeit zum Eingriff gewährt wird. Ein solcher Eingriff sollte jedoch das letzte Mittel sein, welches in einem außergewöhnlichen Sonderfall von ihnen ergriffen wird. In allen anderen Fällen ist die demokratische Entscheidung der Clubleitung zu akzeptieren.

## 12 Schlachtruf

12.1. Auf die Worte eines Rufenden: „Wie vui Narische san des den bitte?“, folgt die Antwort aller Mitglieder: „So vui!“ und die Hände werden in die Höhe gerissen.

## 13 Änderung dieser Regeln

13.1 Eine Änderung dieser Regeln kann nur durch die Clubleitung mit eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit erfolgen.

Stand Ergoldsbach, Januar 2024

---

SCIFI-NARISCHE